

Das k. k. Ackerbauministerium hat mit Erlaß vom 25. Juli 1900, Zl. 19100, dem von der k. k. forstschäflichen Abtheilung zur Wildbachverbauung, Section Innsbruck, vorgelegten Ergänzungsprojecte zur Verbauung der Dornbirner Aa im Principe zugestimmt.

Da auch der Vorarlberger Landesauschuß mit Beschluß vom 16. November 1900 seine Zustimmung zu diesem Projecte gegeben hat, wurde die k. k. Bezirkshauptmannschaft mit Statthaltereis-Erlaß vom 18. December 1900, Zl. 43387, beauftragt, das im Uebereinkommen vom 17. August 1898, L. G. Bl. Nr. 27, bezw. im Gesetze vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 117 vorgeschriebene Verfahren zur Durchführung des Projectes einzuleiten. Im Sinne des § 12 des legitimirten Gesetzes wird hiemit verlautbart, daß das vollständige Ergänzungsproject für die Verbauung der Dornbirner Aa in der Gemeindefanzlei in Dornbirn während der Anwesenheit durch 30 Tage und zwar vom 26. März bis inclusive 24. April 1901 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen wird und daß es der Gemeindevertretung und den einzelnen in irgend einer Weise Beteiligten freistellt, innerhalb dieser Frist etwaige Einwendungen gegen das Project im Ganzen oder gegen einzelne Theile derselben bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft schriftlich schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Vom 11. bis einschließlic 15. April d. J. wird außerdem ein Vertreter der k. k. forstschäflichen Abtheilung für Wildbachverbauung in der Gemeinde Dornbirn weilen, um etwa gewünschte mündliche Erklärungen in Betreff des aufgelegten Projectes zu erteilen.

Die commissionelle Verhandlung findet somit an Dienstag, den 7. Mai 1901, 9 Uhr vormittags im Gemeindefaule zu Dornbirn statt und werden hiezu alle Jene, deren Grundeigenthum, Nutzung- oder Wasserrechte durch eine im Projecte enthaltene Vorkehrung getroffen werden, vorgeladen.

Bemerkte wird noch, daß bei der Verhandlung auch die Frage der Beitragleistung der Gemeinde Dornbirn event. der interessirten Parteien erörtert werden wird.

Feldsch, am 21. März 1901.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Ziga u.

Laut Beschluß des Sparcasse-Ausschusses vom heutigen Tage werden vom kommenden 1. Mai ab bis auf Weiteres alle Sparcasseneinlagen ohne Unterschied der Höhe mit vier Procent verzinst.

Die bereits bestehenden Einlagen sind in dieser Begünstigung mitbegriffen.

Dornbirn, am 1. April 1901.

Direction der Dornbirner Sparcasse.

Die Gewerbetreibenden werden hiemit aufgefordert, ihre Rechnungen für die Monate Jänner, Februar und März mit Ende März abzuschließen und bis 12. April 1901 (in Halbbogenformat) an das Gemeindeamt (bei dem Gemeinde-Cassier) abzugeben. Die Anschaffungskosten sind mitzubringen. Die Veräumung des bestimmten Termins kann eine längere Verzögerung der Befriedigung zur Folge haben.

Anmerkung: Die Rechnungen bis zum Betrage von einschließlic K 20— sind hampelfrei, diejenigen im Betrage von über K 20— bis einschließlic K 100— bedürfen für jeden ganzen Bogen den Stempel von zwei Heller und über mehr als K 100— per Bogen zehn Heller Stempel. — Die der Wechse entsprechende Stempelmarken sind vor der Ausfertigung der Rechnung auf der ersten Seite eines jeden Bogens aufzulegen und wie bei Quittungen mit dem Betrage zu überschreiben, nicht zu durchkreuzen.

Dornbirn, am 5. April 1901.

Die Gemeindevorsetzung.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn wird die Ueberführung von ca. 1400 m² Mäseln vom Reden ins Armenhaus und in den Gemeindefaule in 4 Abtheilungen vergeben.

Die Angebote sind bis Samstag den 13. d. Mts. abends 5 Uhr in der Gemeindefanzlei Nr. 9 zu überreichen. Der Preis ist für den Meter anzugeben.

Dornbirn, am 7. April 1901.

Die Gemeindevorsetzung.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn wird das Aufschichten von 1400 m² Mäseln am Reden vergeben.

Die Angebote sind bis Samstag den 13. d. Mts. abends 5 Uhr in der Gemeindefanzlei Nr. 9 zu überreichen. Der Preis ist für den Meter anzugeben.

Dornbirn, am 7. April 1901.

Die Gemeindevorsetzung.

Brunnenleitungen.

Wenn Brunnenbesitzer Leitungen bloßzulegen haben, die in Gemeindefaule verlaufen, so sind diese bloßgelegten Stellen und Strecken wieder sobald als möglich nach Anweisung des Straßenmeisters (Bohle oder Hesel) einzudecken.

Wer nicht nach den Befehlen der Gemeinde-Straßenmeister vorgeht, muß sich gefallen lassen, daß die Gemeinde auf seine Kosten die Sache rechtmäßig in Ordnung bringt.

Dornbirn, am 31. März 1901.

Die Gemeindevorsetzung.

Auf Grund des Gemeindefaulebeschlusses vom 4. April 1878 wird hiemit angeordnet, daß innerhalb unseres Gemeindegebietes die als gemeindefaule bekannte Mäseln allenthalben bis Ende April d. J. von den Bäumen abgetragen und beseitigt werde, widrigenfalls dieselbe nach Umfluß dieser Zeit auf Kosten der Parteien beseitigt wird.

Dornbirn, am 31. März 1901.

Die Gemeindevorsetzung.

Wenn in der Folge ein Anteaner an einer Gemeindefaule irgend eine Veränderung der Gräben oder Ueberbrückung derselben, Einlegen oder Verlegen eines Straßengarnes vorzunehmen willens ist, so hat derselbe bei der Gemeindevorsetzung die diesbezügliche Anmeldung zu machen und im Falle der Bewilligung diese Absicht nach Anordnung der Gemeindevorsetzung auszuführen. Neu zu setzende lebende Zäune haben von der Straßengraube einen Abstand von mindestens einem Fuß W.M. (32 cm) zu erhalten. Dies wird zur genauen Darnachachtung hiemit neuerdings in Erinnerung gebracht.

Dornbirn, am 31. März 1901.

Die Gemeindevorsetzung.

Fuhrnis-Versteigerung.

Ueber freiwilliges Ansuchen der Robert Fiebers Ww. an der Rehlengasse Nr. 20 werden kommenden Dienstag den 9. April von vormittags 9 Uhr anfangen im obbezeichneten Hause verschiedene Fuhrnisgegenstände als: Kassen, Tische, Stühle, Bettstellen und Matratzen, Käldeinrichtung, dann verschiedene Fuhrmannseinrichtung und Delonomiegeräthe, 40 Centner Pferdeheu und verschiedenes Andere gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Dornbirn, am 4. April 1901.

1007

Die Gemeindevorsetzung.

Graben-Versteigerung.

Die zur Abtheilung A des II. Bezirks in Schmähder, Heizenber und Schoren, in den Mäselgraben mündenden Zufußgräben sind zur Eröffnung ausgeschrieben und werden dieselben am Mittwoch den 10. April abends 8 Uhr im Hofen in